

## **Die künftige Klima- und Energiepolitik – eine Strategie für die langfristige Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU**

Der ÖGB ist der Überzeugung: Eine Welt ohne Armut und ohne Kohlenstoffemissionen ist möglich. Die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen bilden das Rahmenwerk für eine Welt, in der soziale Gerechtigkeit verwirklicht werden kann. Internationale Klimaschutzmaßnahmen müssen über die bisherigen „Lippenbekenntnisse“ von Unternehmen und Regierungen hinausgehen. Dabei geht es nicht nur um die Reduktion von Schadstoffausstoßen, sondern um ein globales Umdenken, das auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben wird. Denn Vollbeschäftigung muss nicht mit Vernichtung von Umwelt einhergehen.

Intakte Umwelt ist nicht bloß Voraussetzung für gesellschaftlichen Wohlstand, sondern vielmehr für das langfristige Überleben der Menschheit. Der Umweltverbrauch ist ungleich verteilt, ebenso wie die Abhängigkeit von intakter Umwelt. Während Reiche in hohem Ausmaß Umweltressourcen verbrauchen und beliebig ihr Umfeld wechseln können, ist die breite Bevölkerung viel stärker von intakter Umwelt abhängig.

Die Verantwortung für Umweltschutz darf nicht auf jene abgeschoben werden, die kaum Entscheidungsmacht haben, also auf KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen. Sie ist von jenen zu tragen, die die relevanten Produktionsentscheidungen treffen.

Die Notwendigkeit, den Klimawandel zu stoppen oder zumindest zu begrenzen, bedingt eine Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas). Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern wird einen grundlegenden Wandel der europäischen Wirtschaft mit sich bringen. Es geht darum, diesen Prozess gerecht zu gestalten („Just Transition“).

### **Viele ArbeitnehmerInnen sind betroffen**

Bei der Umsetzung international vereinbarter Maßnahmen zum Klimaschutz ist zu berücksichtigen, dass im Falle gravierender struktureller Umbrüche ganze Branchen, die viele ArbeitnehmerInnen beschäftigen, betroffen sein könnten.

Zwar schaffen neue Technologien, die eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaftsweise unterstützen auch Arbeitsplätze. Die Erfahrung aus früheren strukturellen Umbrüchen zeigt aber, dass es Sektoren mit starken Arbeitsplatzverlusten gibt. Dementsprechend muss vorgesorgt werden.

Dieses Konzept wurde von europäischen Regierungen unter anderem in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angenommen und das Pariser

Klimaschutzabkommen bezieht sich darauf. Der ÖGB erwartet daher von der Europäischen Kommission, dass ihre Strategie auf diesem breiten europäischen Konsens basiert und eine Konzeption von mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen erfolgt.

- Investition in Niedrigemissionstechnologie und nachhaltig arbeitsplatzschaffende Technologien.
- Auf europäischer Ebene müssen neben den VertreterInnen der Europäischen Institutionen insbesondere Sozialpartner und ExpertInnen der Zivilgesellschaft (NGOs) in die Planung des Klimaschutzes eingebunden werden.
- Sektoral müssen auch die europäischen Gewerkschaftsverbände in die Gestaltung von Strategien für den Übergang in eine postfossile Gesellschaft eingebunden werden.
- Frühzeitige Bewertung der sozialen und beschäftigungsmäßigen Auswirkungen der klimapolitischen Maßnahmen.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die den strukturellen Wandel unterstützen. Volles Entgelt bei Umschulungen z. B. durch Arbeitsstiftungen.
- Regionalpolitische Maßnahmen für Beschäftigung, wenn diese im Zuge des strukturellen Wandels notwendig sind.
- Ausgleichs- und Begleitmaßnahmen müssen den betroffenen ArbeitnehmerInnen einen Umstieg in andere Berufe und Tätigkeitsfelder ermöglichen und ihren materiellen Lebensunterhalt sichern.
- Die Forderung nach Umweltschutz darf nicht dazu missbraucht werden, die Wegefreiheit oder die allgemeine Nutzung von Naturressourcen zu Erholungszwecken einzuschränken.
- Setzen von Anreizen zur Entwicklung effizienterer neuer Antriebskonzepte.
- Hohe Standards für die Energieeffizienz von Geräten, Energiemanagementsystemen, Energie-Contracting-Modellen.
- Abgastechnik auch bei Off-Road-Motoren (Lokomotiven, Kompressoren, Pumpen etc.). Emissionsnormen und Filternachrüstungen bei öffentlichen Ausschreibungen und Vorschriften in Gebieten mit belasteter Luft sind dafür die geeigneten Instrumente.
- Neubaustandards bis zum „Netto-Null-Energiehaus“.
- Europäische Firmen leisten Pionierarbeit in der Entwicklung von umweltneutralen Technologien. Diese Technologien sollen aber nicht nur die Umwelt jener Länder schützen, die es sich leisten können, sondern insbesondere Entwicklungsländern im Rahmen von ernstgemeinter Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, damit ein Wandel in der industriellen Fertigung ermöglicht wird.
- Die Förderung und Schaffung von Green Jobs muss an soziale Bedingungen geknüpft werden.
- Green Jobs dürfen nicht zu Werbezwecken von Unternehmen missbraucht werden. Durch genaue Definition und Evaluierungen muss sichergestellt werden, dass mit „Green Jobs“ vor allem die Schaffung von qualitativ hochwertigen Vollzeit Arbeitsplätzen erreicht werden soll.

## **Notwendige Eckpunkte einer technologie- und industriepolitische Gesamtstrategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen**

Sozialer Ausgleich und ökologische Ziele, wenn sie auf Innovationen und höchster Qualifikation der Arbeitskräfte beruhen, sind kein Widerspruch, sie können Wachstumsfaktoren sein. Die derzeitige Strategie, CO<sub>2</sub>-Reduktion ausschließlich über Marktinstrumente herbeizuführen, ist allerdings nicht sinnvoll. Sie bietet keine Anreize, die technologischen Möglichkeiten der Energieeffizienz auszuweiten. Die derzeitige Strategie bevorzugt Anbieter aus Ländern außerhalb der EU, mit deutlich geringerer Energieeffizienz.

- Europäische Klima- und Energiepolitik, die ambitionierte Ziele in der Klimapolitik mit hoher industrieller Wertschöpfung und guter Beschäftigungsentwicklung in Einklang bringt.
- Erstellung der Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgase durch die Europäische Kommission zu den wichtigsten industriepolitischen Problemlagen unter Einbeziehung der ArbeitnehmerInnenseite.
- Höchste Aufmerksamkeit für CO<sub>2</sub>-arme Produktion, um sie umwelt-, industrie- und technologiepolitisch zu nutzen.
- Steigerung der Energieeffizienz nützen, um als Innovation Leader und Anbieter zu reüssieren und über verringerten Energieeinsatz die Energiekosten der Industrie zu reduzieren.
- Förderung der Technologieführer in Bezug auf Energieeffizienz.
- Bezüglich der Autoindustrie müssen offensive Strategien entwickelt werden, wie diese in eine klimafreundliche Zukunft einsteigen will – dabei gilt es auch, das Vertrauen der KonsumentInnen wiederzugewinnen.
- Die Europäischen Union muss sich auf klare Ziele einigen, um Rechtssicherheit und Planbarkeit zu gewährleisten, etwa ab wann nur mehr emissionsfreie Fahrzeuge zugelassen werden, wie lange ältere Fahrzeuge genutzt werden dürfen und wie die Infrastruktur ausgebaut wird.

## **Handelspolitik: Verbindliche und durchsetzbare Sozial- und Umweltstandards mit Sanktionen**

In einer globalisierten Marktwirtschaft ist der Schutz der Arbeitsrechte sowie von ökologischen Standards erforderlich, um Regulierungslücken zu schließen und einen regulatorischen Wettlauf nach unten zu verhindern.

- Verbindlichkeit multilateraler Umweltabkommen, z.B. des Pariser Klimaschutzabkommens.
- Verbindliche Sanktionsmaßnahmen bei Missachtung grundlegender Standards im Arbeits- und Umweltbereich.
- Messung und Beschränkung der Klimaschädlichkeit des Handels und des internationalen Gütertransports. Vorrang für umweltschonend und energiesparend produzierte Produkte.
- Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche CO<sub>2</sub>-Kosten.

## **Investitionen in Wachstum und gute Arbeit**

Europa braucht mehr private und öffentliche Investitionen, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sichern und seine Wettbewerbsfähigkeit in der globalen Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen ist ein guter erster Schritt, aber es müssen weitergehende Maßnahmen sowohl auf Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene folgen. In allen Mitgliedstaaten sind Investitionen in die Sozialsysteme, in die öffentlichen Dienstleistungen, in die Infrastruktur (einschließlich der sozialen Infrastruktur) und in Umwelttechnologien erforderlich. Qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen sind die Grundlage für Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt und ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells. Auch die Nachfrageseite der Wirtschaft muss durch eine offensive und solidarische Lohnpolitik gestärkt werden. Europa braucht in diesem Sinn generell und umfassend Lohnerhöhungen.

- Verbindliches Best- statt Billigstbieterprinzip sowie soziale, ökologische und qualitative Kriterien, damit es zu keinen Verschlechterungen für ArbeitnehmerInnen und BürgerInnen kommt.
- Kritische Evaluierung bisheriger Liberalisierungen im Energiebereich. Der Markt allein kann nicht alles richten. Es braucht eine Demokratisierung der Regulierungsinstitutionen und verpflichtende öffentliche Anteile an der Energieerzeugung.
- Keine internationale Ausschreibe-/Vergabepflicht von Betriebskonzessionen von Energienetzen und Beschränkungen von internationalen Beteiligungen an strategisch wichtiger Infrastruktur.
- Energieversorgung und vor allem die netzgebundene Energie müssen unter öffentlicher Kontrolle bleiben; bestenfalls in öffentlichem Eigentum, jedenfalls aber unter strenger Aufsicht.
- Netzinfrasturktur: Versorgungssicherheit auch in Krisenfällen; Anpassung an neue Anforderungen wie dezentrale Einspeisung.

## **Kostenwahrheit im Verkehr**

Der ÖGB tritt für Kostenwahrheit zwischen den Verkehrsträgern ein. Derzeit ist vor allem der Schienengüterverkehr gegenüber dem Schwerverkehr auf der Straße massiv benachteiligt. Während der Schienenverkehr auf ausnahmslos allen Strecken das Infrastrukturbenützungsentgelt (Schienenmaut) bezahlen muss, gilt das nicht für den Straßengüterverkehr.

- Internalisierung von externen Kosten in Transportpreise sollte für alle Marktakteure berechenbar auf EU-Ebene politisch angestrebt werden, um für Gerechtigkeit zwischen den Verkehrsträgern zu sorgen.
- Deutliche Reduktion der mit dem LKW-Verkehr einhergehenden Luft- und Schadstoffbelastung sowie Verhinderung des LKW-Durchzugsverkehrs auf regionaler Ebene aus Mautschonungsgründen.
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern, um ökonomisch und ökologisch sinnvoll wirtschaften zu können.
- Beendigung steuerlicher Bevorzugung des Flug- und Seeverkehrs auf internationaler Ebene.

Wien, 1.10.2018